



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Drittes Entlastungspaket

Oktober 2022

Die Bundesregierung hat ein weiteres Entlastungspaket vorgelegt. Im Einzelnen umfasst es folgende wesentliche Maßnahmen:

Einmalzahlungen an Rentner von je 300 € sowie an Studenten von je 200 € im Dezember 2022.

Für September bis Dezember 2022 erhalten Wohngeldberechtigte einen Heizkostenzuschuss. Dieser beträgt 415 € für einen Ein-Personen-Haushalt, 540 € für zwei Personen, für jede weitere Person im Haushalt je 100 €.

Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wird für die Jahre 2023 und 2024 ab dem Januar 2023 um je 18 € angehoben.

Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld sowie die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 Prozent für die Abgabe von Speisen in der Gastronomie werden verlängert.

Das Arbeitslosengeld II wird ab Januar 2023 durch eine neues Bürgergeld ersetzt. Die Höhe soll 510 € im Monat betragen.

Weitere angedachte Maßnahmen wie ein Nachfolger für das 9-€-Ticket sind noch mit den Bundesländern abzustimmen.